



## Benutzungsordnung

für die Benutzung der Indoor-Skateanlage Rollhouse  
an der Werner-von-Siemens-Straße 6 in 59348 Lüdinghausen  
und die Teilnahme an Kursen und Trainings.

**§1** Jeder Besucher erkennt die folgenden Regeln an und macht sich diese bei der Nutzung der Anlage zu eigen.

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Kinder und Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten. Die Nutzung der Anlage wird allen Teilnehmern/ Teilnehmerinnen nur nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und mit Akzeptanz unterzeichneten >>Einverständniserklärung Rollhouse Nutzung<< gewährt. Für Minderjährige kann die Akzeptanz durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.
2. Die Anlage wird nicht ständig durch den Betreiber beaufsichtigt. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, eine Aufsichtsperson zu stellen.
3. Es wird zur eigenen Sicherheit empfohlen, eine Schutzausrüstung, bestehend aus einem geeigneten Schutzhelm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner, zu tragen.
4. Das Befahren der Anlage darf nur mit Skateboards, Stunt-Scooter, Inlineskates oder Rollschuhen erfolgen! Das Benutzen mit anderen Sport- und Spielgeräten und Fahrzeugen ist nicht zulässig. In vom Betreiber genehmigten Ausnahmen, etwa im Rahmen angebotener Inklusionskurse und Projekte, ist das Befahren mit Hilfsmitteln, wie etwa Rollstühlen, erlaubt.
5. Die Benutzung der Anlage ist für Kinder ab 6/7 Jahren, Jugendliche und Erwachsene gestattet. Gewisse Voraussetzungen, wie etwa sicheres Fahren mit dem jeweiligen, zulässigen Sportgerät und auch die Fähigkeit des umsichtigen Fahrens wird empfohlen. Sollten diese Eigenschaften beim Benutzer nicht gegeben sein, so empfehlen wir vorab einen Basic-Kurs (s. auch [www.rollhouse.de/kurse](http://www.rollhouse.de/kurse)).
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich in den Räumen außerhalb der Skateanlage (Lobby, Gastrobereich, Aufenthalts-/Geburtstagsraum) sowie im Außengelände gestattet. Die Mitnahme von Speisen und Getränken ist gestattet.
7. Tiere sind in der Anlage nicht gestattet.
8. Vor Benutzung der Anlage muss jeder Benutzer/ jede Benutzerin die Funktionalität der Fahrflächen und die Befahrbarkeit überprüfen.
9. Der Betreiber der Anlage haftet weder für Unfälle und/oder Verletzungen, die aus der Benutzung der Anlage entstehen, noch für Diebstähle und/ oder sonstige Unfälle. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
10. Es dürfen in bzw. auf der gesamten Sportanlage keine Wachse oder sonstige Schmierstoffe ausgebracht werden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 250,- Euro inkl. gesetzl. MwSt. fällig.



## KONTAKT

Werner-von-Siemens-Str. 6  
59348 Lüdinghausen

Telefon: 02591 / 990 1 988  
E-Mail: [info@rollhouse.de](mailto:info@rollhouse.de)

 [rollhouse.de](http://rollhouse.de)

Seite 1 von 2  
©Rollhouse 2023





11. Schäden an der Anlage, die aus fahrlässigem, nicht korrektem und/oder vorsätzlichem Verhalten der Benutzer/innen entstanden sind, werden den Verursachern/ Verursacherinnen angelastet.
12. Wer die Benutzungsregeln missachtet, kann durch den Betreiber verwarnet oder auch von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen.
13. Der Betreiber stellt die Rollsportanlage gegen Entgelt zur Verfügung. Preise gem. aktueller Preisliste.
14. Die Nutzung zu einer bestimmten Nutzungszeit (Session, Kurszeit, ...) muss vorab „gebucht“ werden. Ein Nutzungsrecht entsteht erst nach Annahme der Buchung durch den Betreiber. Die Annahme der Buchung durch den Betreiber gilt ausschließlich in Schriftform. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
15. Der Betreiber übt das Hausrecht aus.

**Die Benutzungsordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft.**

Lüdinghausen, den 26.06.2022

Der Betreiber Rollhouse Thorsten Lohmann



## KONTAKT

Werner-von-Siemens-Str. 6  
59348 Lüdinghausen

Telefon: 02591 / 990 1 988  
E-Mail: [info@rollhouse.de](mailto:info@rollhouse.de)

 [rollhouse.de](https://www.rollhouse.de)

Seite 2 von 2  
©Rollhouse 2023

